

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

VAUDE Sport GmbH & Co. KG

vertreten durch

Dr. Antje von Dewitz (Geschäftsführung)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und VAUDE Sport GmbH & Co. KG – sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Wir bei VAUDE handeln. Für unser Klima. Und für (d)eine lebenswerte Welt.

Als modernes Familienunternehmen und nachhaltig innovativer Outdoor-Ausrüster nimmt VAUDE seine Verantwortung für Mensch und Natur sehr ernst. Ziel ist es, dass auch künftige Generationen die Natur mit gutem Gewissen genießen können. Deshalb engagiert man sich bei VAUDE aktiv für (d)eine lebenswerte Welt. Seit fast 50 Jahren lebt VAUDE seinen Spirit of Mountain Sports – eine Passion für die Berge und die Natur. VAUDE bietet hochwertige, funktionelle Produkte für Sport und Freizeit in der Natur und für einen bewussten Lebensstil im Alltag. Als Pionier setzt VAUDE weltweit Standards und Zeichen für nachhaltiges Wirtschaften und für umweltfreundliche Produkte aus fairer Produktion und wurde bereits mehrfach für sein Engagement in Sachen Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die VAUDE Sport GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Süddeutschland, in Tettwang am Bodensee. Das Unternehmen wurde 1974 von Albrecht von Dewitz gegründet und wird seit 2009 von seiner Tochter Antje von Dewitz geleitet. VAUDE ist zu 100 Prozent im Familienbesitz und hat rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am deutschen Firmenstandort. VAUDE zählt zu den führenden Bergsportmarken in Europa und vertreibt seine Produkte weltweit. Das Unternehmen gliedert sich in 2 Geschäftsbereiche: Outdoor Sports und Bike Sports. VAUDE stellt funktionelle, umweltfreundliche und fair hergestellte Outdoorbekleidung und -schuhe und Ausrüstungen wie Rucksäcke, Schlafsäcke, Zelte, Raddaschen sowie Freizeittaschen und Reisegepäck her.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Als nachhaltig innovativer Outdoor-Ausrüster leistet VAUDE einen Beitrag zu einer lebenswerten Welt, damit Menschen von morgen die Natur mit gutem Gewissen genießen können. Das Familienunternehmen engagiert sich für hohe ökologische und soziale Standards entlang der globalen Lieferkette. Die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie ist in allen Unternehmensbereichen verankert. VAUDE veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standard und lässt sich regelmäßig extern zertifizieren.

<https://nachhaltigkeitsbericht.vaude.com/>

Mit dem VAUDE Green Shape-Standard bietet VAUDE funktionelle, umweltfreundliche Produkte aus nachhaltigen Materialien und fairer Herstellung. Dafür gelten strenge Bewertungskriterien, die laufend überprüft werden und den gesamten Lebenszyklus des Produktes umfassen – vom Design über die Produktion bis hin zur Pflege, Reparatur und Verwertung. Für den Großteil der VAUDE-Produktpalette gilt auch das staatliche Siegel Grüner Knopf, das sozial und ökologisch produzierte Textilien kennzeichnet. VAUDE setzt sich weltweit für faire Arbeitsbedingungen ein, unter anderem als Mitglied der unabhängigen Fair Wear Foundation (FWF) – für sein hohes Engagement hat VAUDE seit 2015 jedes Jahr den Leader-Status bei der FWF erlangt.

Zahlreiche Auszeichnungen bestärken VAUDE in seiner nachhaltigen Ausrichtung. So wurde VAUDE 2015 von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis zu Deutschlands nachhaltigster Marke gekürt. VAUDE wächst seit Jahren erfolgreich und zeigt damit, dass es sich auch ökonomisch lohnt, in Balance mit ökologischen und sozialen Faktoren zu wirtschaften.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Seit 2001 arbeitet VAUDE mit dem strengen Umweltstandard bluesign System, der die gesamte textile Wertschöpfungskette kontrolliert. Das Umweltmanagementsystem bei VAUDE ist nach EU-Richtlinien EMAS-zertifiziert.

Seit 2022 ist VAUDE mit allen weltweit produzierten Produkten klimaneutral, für den Firmenstandort Tettwang gilt dies bereits seit 2012. Die weltweit verursachten Emissionen aus Mobilität, Materialien, Herstellungsprozess und Versand werden ganzheitlich ermittelt und systematisch reduziert. Aktuell nicht vermeidbare Emissionen werden vollständig über die unabhängige Non-Profit-Organisation „myclimate“ kompensiert.

VAUDE legt großen Wert darauf, einen Teil der Produkte am süddeutschen Firmensitz herzustellen und baut die Made-in-Germany-Produktion weiter aus.

VAUDE hat sich 2019 zu ehrgeizigen wissenschaftsbasierten Klimazielen, den Science Based Targets, verpflichtet, um die globalen Emissionen schnellstmöglich in hohem Umfang zu reduzieren und seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. Damit leistet VAUDE einen messbaren Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels unter Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.

Dazu gehört auch die Reduktion des Einsatzes von erdölbasierten Rohstoffen zur Materialherstellung. Bis 2024 sollen 90 Prozent aller VAUDE-Produkte zu über 50 Prozent aus biobasierten oder recycelten Materialien hergestellt werden. Damit verfolgt VAUDE das Prinzip der Kreislaufwirtschaft; durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen beziehungsweise das Recycling von Materialien werden fossile Ressourcen geschont und CO₂-Emissionen in der Materialherstellung deutlich reduziert.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich VAUDE

an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Die Klimaziele von VAUDE sind durch die SBTi gemäß den wissenschaftlichen fundierten Kriterien geprüft und anerkannt. Sie stehen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich VAUDE das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 13.642 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von etwa 50 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

VAUDE setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 bis 2026 um mindestens 142 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 45 Prozent.

VAUDE setzt sich zum Ziel, in Scope 2 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften und bis 2030 weiterhin jährlich 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

VAUDE setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 13.500 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 50 Prozent.

Für die Zielerreichung hat VAUDE folgende Zwischenziele, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

In Scope 1 Reduktion um 45 Prozent, dies entspricht mindestens 142 Tonnen CO₂e bis 2026.

In Scope 2 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen. THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird VAUDE folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Bis 2026: 45 Prozent weniger Emissionen aus dem Firmenfuhrpark im Vergleich zum Basisjahr 2019 (Scope 1).

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird VAUDE folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Bis 2030: weiterhin 100 Prozent Ökostrom am deutschen Firmensitz (Scope 2).

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird VAUDE folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Bis 2024 sollen 90 Prozent aller VAUDE-Produkte einen biobasierten oder recycelten Materialanteil von mehr als 50 Prozent haben (Scope 3).

Bis 2030 sollen 50 Prozent der Emissionen, insbesondere aus Materialverbrauch und Energieverbrauch, bei der Materialherstellung gegenüber 2019 reduziert werden (Scope 3).

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird VAUDE ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt VAUDE eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird VAUDE dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von VAUDE nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst VAUDE binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht VAUDE zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und VAUDE ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte VAUDE sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass VAUDE absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass VAUDE die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN


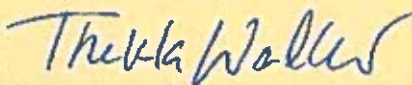
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen VAUDE und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 20.01.2023 in Kraft.

Stuttgart, 20.01.2023

Tettngang, 20.01.2023

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Dr. Antje von Dewitz

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführung

Baden-Württemberg

VAUDE Sport GmbH & Co. KG

